



38. Amtzeller Pfingstturnier - fpt Robotik - Cup

**Die Mannschaft aus der Schweiz, der FC St. Gallen
gewinnt den diesjährigen fpt Robotik - Cup**

60 Minuten Spielzeit und 20 Minuten Verlängerung reichten am Pfingstsonntag nicht, um beim 38. Amtzeller B-Junioren-Pfingstturnier einen Sieger zu ermitteln. Erst beim Elfmeterschießen setzte sich der FC St. Gallen gegen den Vorjahressieger Red Bull Brasil mit 4:1 durch und hatte allen Grund zu jubeln. Die Schweizer, die seit 1992 Dauergast in Amtzell sind, trugen sich damit nach 1993, 1999, 2000 und 2011 zum fünften Mal in die Siegerlisten ein. Beachtlich schlug sich auch der regionale Vertreter, FV Ravensburg. Zwar blieben die Verbandsstaffelligisten in den Gruppenspielen ohne Punkte. Im Spiel um Platz sieben konnten sie aber den ukrainischen Vertreter FC Podillya mit 3:1 schlagen.



Um ein solch großes Turnier überhaupt stemmen zu können und an Attraktivität zu gestalten, bedarf es sehr viele fleißige Hände. Im Namen des SV Amtzell möchte ich mich bei allen ehrenamtlichen Helfern bedanken, die dazu beigetragen haben, dass solch ein hochwertiges Turnier stattfinden konnte.

Ein riesen großes Dankeschön an die Familien, die wieder Gastspieler bei sich aufgenommen haben. Bei den Schiedsrichtern, den Sanitätern vom Roten Kreuz sowie den Mitarbeitern vom Sicherheitsdienst.

Ein Dankeschön gilt auch der Gemeinde Amtzell mit Bürgermeister Clemens Moll samt Rathausverwaltung, dem Gemeinderat sowie dem gesamten Bauhof für die super Unterstützung.

Ein ganz besonderer Dank gilt natürlich unseren Gönnern und Sponsoren des Turniers, denn ohne die finanzielle Unterstützung ist ein Turnier in diesem Umfang nicht möglich und durchführbar.

Besonders bedanken möchte ich mich bei unserem Hauptsponsor Hermann Müller mit der Firma „fpt Robotik“ in Amtzell.

Hartmut Alender
Vorsitzender SV Amtzell



AUF EINEN BLICK

NOTRUFNUMMERN

Polizei	Tel. 110
Polizei-posten Vogt	Tel. 07529 / 971560
Feuerwehr	Tel. 112
Rettungsdienst Notarzt	Tel. 112
Giftnotruf	Tel. 0761 / 19240
Störungsannahme Wasser	Tel. 07528 / 920 960
Störungsannahme Strom	Tel. 0800 / 3629 477
Störungsannahme Gas	Tel. 0800 / 775 0001
Störungsannahme TeleData	
Ansprechpartner	
Antennennetz Amtzell:	
Herr Robin Hellweg	Tel. 0800 / 5007 100

BEREITSCHAFTSDIENSTE

Ärztlicher Notdienst	Tel. 116117
Pflegedienste	
Pflegedienst Medias	Tel. 07520 / 5353
Sozialstation St. Martin	Tel. 07529 / 855 meger@sozialstation-schlier.de
Altenheim und Kurzzeitpflege	
St. Gebhard	Tel. 07520 / 959-0
Nachbarschaftshilfe Amtzell	Tel. 07520 / 923949
Lebensräume Jung u. Alt	Tel. 07520 / 5599
St. Jakobus Behindertenhilfe	Tel. 07520 / 923754
Liebenau Teilhabe gemeinnützige GmbH	Tel. 07520 / 95623 122 ada@stiftung-liebenau.de
Pflegestützpunkt Landkreis Ravensburg	Tel. 0751 / 85-3318 oder -3319
Augenarzt	Tel. 01801 / 929346
Kinderarzt	Tel. 01801 / 929288
Zahnärzte	Tel. 01805 / 911630

APOTHEKEN

Samstag, 26. Mai 2018

Von 8.30 Uhr bis 8.30 Uhr am nächsten Tag:
Engel Apotheke Wangen, Gegenbaurstr. 21
Tel. 07522 / 912392

Sonntag, 27. Mai 2018

Von 8.30 Uhr bis am nächsten Tag:
Kur-Apotheke Kißlegg, Emmelhofer Str. 2
Tel. 07563 / 1450

Zusatzdienst:

Von 11.00 Uhr – 12.00 Uhr und von 18.30 Uhr – 19.30 Uhr
Engel Apotheke Wangen, Gegenbaurstr. 21
Tel. 07522 / 912392

Donnerstag, 31. Mai 2018- Fronleichnam:

Von 8.30 Uhr bis am nächsten Tag:
Stadt-Apotheke Isny, Espantorstr. 1
Tel. 07562 8524

Zusatzdienst:

St. Martins-Apotheke am Saumarkt, Bindstr. 49, Wangen
Tel. 07522 / 2460

ABFALLENTSORGUNG

Abfuhrtermine der Restmüll- und Biotonnen:

Siehe persönlicher Abfallkalender 2018 des Landkreises!

Grüngutannahme 2018:

Samstag, 26.05.2018 von 14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Mittwoch, 30.05.2018 von 17.30 Uhr – 19.00 Uhr

WICHTIGE ANSPRECHPARTNER

Rathaus (Zentrale)	Tel. 07520 / 950 – 0 Fax 07520 / 6478 info@amtzell.de
Öffnungszeiten:	Mo. - Do. 8.00 – 12.00 Uhr Mi. 16.00 – 18.00 Uhr Fr. 8.00 – 12.30 Uhr
Katholische Kirche: Pfarrbüro	Tel. 07520 / 96160 Fax 07520 / 96170 pfarramt.amtzell@drs.de
Öffnungszeiten	Mo. 9.00 – 11.30 Uhr Di. 9.15 – 11.30 Uhr Do. 16.30 – 19.00 Uhr Tel. 07528 / 927149
Pfarrer Erhard Galm	Tel. 07520 / 9669066 oder 0174 / 7964816
Pastoralreferentin Mirjam Schweizer	Tel. 07528 927106
Gemeindeassistent Georg Wößner	
Evangelische Kirche:	
Pfarrerinnen Helena Rauch und Pfarrer Christoph Rauch	Tel. 07520 / 9203685 helena.rauch@elkw.de christoph.rauch@elkw.de
Gemeindebüro	Tel. 07522 / 2324 Fax 07522 / 5852 gemeindebuero.wangen@elkw.de
Öffnungszeiten:	Mo. 14.00 – 17.00 Uhr Di. - Fr. 8.30 – 11.30 Uhr
Ländliches Schulzentrum:	
Rektor Roland Titel	Tel. 07520 / 9562-0 info@schulzentrum-amtzell.de
Kindertagesstätte St. Gebhard	
Frau Veronika Göser	Tel. 07520 / 5486 info@kita-st-gebhard.de
Kindertagesstätte St. Johannes	
Frau Angelika Köhler	Tel. 07520 / 6227 stjohannes.amtzell@kiga.drs.de
Kinderkrippe Sonnenblumenhaus	
Frau Antje Le Cossec	Tel. 07520 / 923565 postfach@kinderkrippe-amtzell.de

BürgerMobil

Betriebszeit: Mittwoch und Donnerstag
Anmeldung jeweils am Tag davor
zwischen 16.00 und 18.00 Uhr Tel. 07520 / 95028

Café Herzraum immer mittwochs
von 9 - 12 Uhr und von 14.30 Uhr - 18.00 Uhr“

IMPRESSUM

Herausgeber: Bürgermeisteramt Amtzell

Waldburger Str. 4, 88279 Amtzell
Tel.: 07520 / 950-0 (Zentrale)
Fax.: 07520 / 6478
E-Mail: info@amtzell.de
Internet: www.amtzell.de

Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt

des amtlichen Teils: Bürgermeister Clemens Moll
oder sein Vertreter im Amt

Herstellung und Vertrieb: Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim
Tel. 07154 / 82 22-0, Fax 07154 / 82 22-15

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Ralf Berti, E-Mail: info@duv-wagner.de
Erscheint wöchentlich freitags
Bezugsgebühr jährlich € 24,00

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN****Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan „Pfärricher Straße“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu**

Der Gemeinderat der Gemeinde Amtzell hat am 14.05.2018 für den Bebauungsplan „Pfärricher Straße“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu in der Fassung vom 10.04.2018 das ergänzende Verfahren gem. § 214 Abs.4 BauGB beschlossen. In der selben Sitzung am 14.05.2018 hat der Gemeinderat den Bebauungsplan „Pfärricher Straße“ als Satzung beschlossen.

Dieser Bebauungsplan „Pfärricher Straße“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu werden gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) durch diese Bekanntmachung rechtsverbindlich. Ein Genehmigungsverfahren beim Landratsamt Ravensburg war nicht erforderlich, da eine Übereinstimmung mit dem rechtsgültigen Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung des Flächennutzungsplanes gem. §13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB herbeigeführt wurde.

Der Bebauungsplan „Pfärricher Straße“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu – bestehend aus Planzeichnung, Satzung und Begründung – kann ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus der Gemeinde Amtzell (Waldburger Straße 4, 88279 Amtzell), während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Zudem soll der in Kraft getretene Bebauungsplan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung im Internet unter <https://www.amtzell.de/de/Aktuelles/Gemeindenachrichten> eingestellt und einsehbar sein.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Baugesetzbuches beim Zustandekommen eines Bebauungsplanes unbeachtlich, wenn sie im Falle einer beachtlichen Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, im Falle einer beachtlichen Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes (§ 214 Abs. 2 BauGB), im Falle von beachtlichen Mängeln des Abwägungs-

vorgangs (§ 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB) oder im Falle beachtlicher Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Der Flächennutzungsplan der vereinten Verwaltungsgemeinschaft Wangen, Achberg und Amtzell wurde gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB für den Bereich östlich der „Pfärricher Straße“ im Wege der Berichtigung angepasst. Der berichtigte Flächennutzungsplan ist ebenso wie der Bebauungsplan im Rathaus der Gemeinde Amtzell hinterlegt und kann während der allgemeinen Öffnungszeiten dort eingesehen werden.

Nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) gelten Satzungen, die unter Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

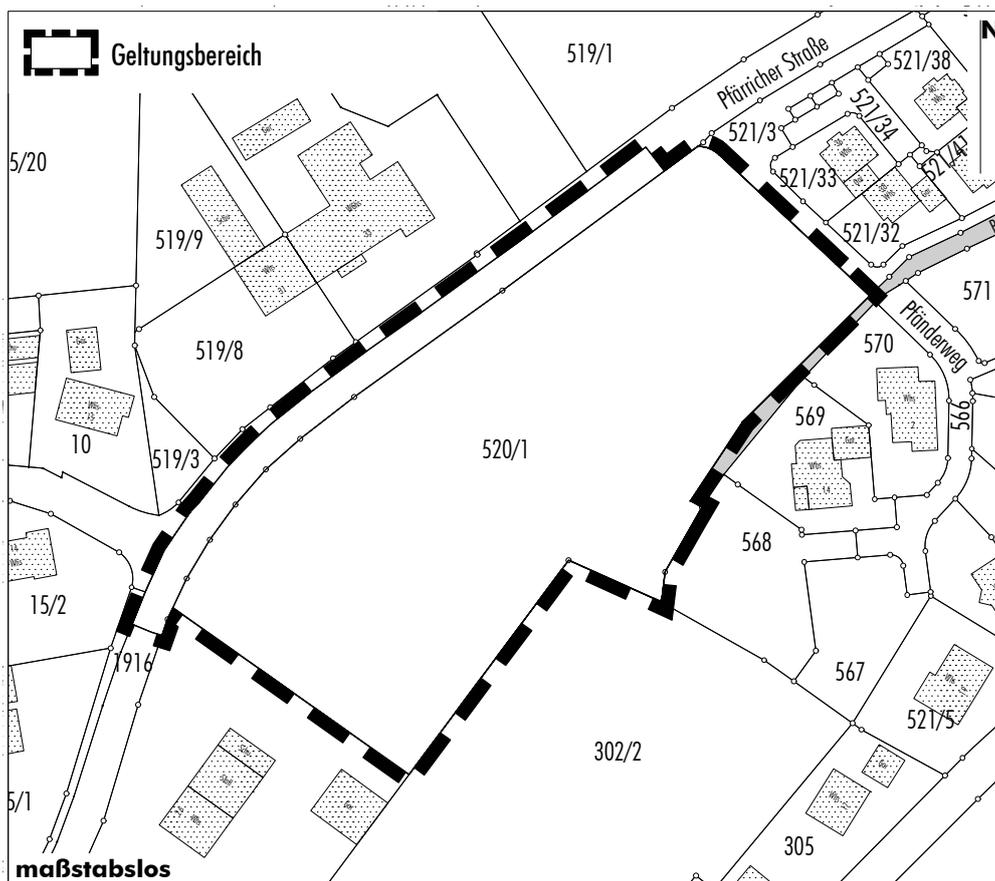
Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 GemO genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden sind.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 GemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Amtzell, den 25. Mai 2018

Clemens Moll
Bürgermeister





Satzung der Jagdgenossenschaft Amtzell

Auf Grund von § 15 des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (JWMG) vom 12. November 2014 (GB1. S. 550) und den §§ 1 tmd 2 der Verordnung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Durchführung des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (DVO JWf.-1G) vom 2. April 2015 (GBI. 2015 S. 202) hat die Versammlung der Jagdgenossenschaft Amtzell am 11.04.2018 nachfolgende Satzung beschlossen:

Vorbemerkung:

In der folgenden Satzung wird aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung nur die männliche Form verwendet. Es sind jedoch stets Personen männlichen und weiblichen Geschlechts gleichermaßen gemeint.

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr der Jagdgenossenschaft
- § 2 Gemeinschaftlicher Jagdbezirk Amtzell
- § 3 Mitglieder der Jagdgenossenschaft und ihre Erfassung in einem Verzeichnis unter Angabe der jeweiligen Grundflächenanteile am gemeinschaftlichen Jagdbezirk (Jagdkataster) § 4 Aufgaben der Jagdgenossenschaft
- § 5 Organe der Jagdgenossenschaft
- § 6 Einberufung der Versammlung der Jagdgenossenschaft
- § 7 Die Versammlung der Jagdgenossenschaft und ihre Aufgaben
- § 8 Beschlussfassung der Versammlung der Jagdgenossenschaft
- § 9 Jagdvorstand, Zusammensetzung, Aufgaben und Aufwandsentschädigung
- § 10 Aufgaben des Jagdvorstands
- § 11 Sitzungen des Jagdvorstands
- § 12 Kassenführer
- § 13 Wirtschafts- und Geschäftsführung
- § 14 Verfahren bei der Verpachtung
- § 15 Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft
- § 16 Inkrafttreten

§ 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr der Jagdgenossenschaft

- (1) Die Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks der Gemeinde Amtzell, Landkreis Ravensburg, ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie steht unter der Aufsicht des Staates, die Aufsicht wird von der unteren Jagdbehörde ausgeübt.
- (2) Geschäftsjahr der Jagdgenossenschaft Amtzell ist das Jagdjahr. Dieses beginnt am 01. April und endet am 31. März.

§ 2 Gemeinschaftlicher Jagdbezirk Amtzell

- (1) Der gemeinschaftliche Jagdbezirk umfasst (Ausnahme Eigenjagdbezirks) alle Grundflächen der Gemeinde Amtzell.
- (2) Soweit der Grundflächenbestand der Gemeinde durch Abrundungen verändert wird, ist diese Veränderung entweder im Lageplan der Abrundung oder in einem Jagdkatasterplan auszuweisen.

§ 3 Mitglieder der Jagdgenossenschaft und ihre Erfassung in einem Verzeichnis unter Angabe der jeweiligen Grundflächenanteile am gemeinschaftlichen Jagdbezirk (Jagdkataster)

- (1) Mitglieder der Jagdgenossenschaft sind die Eigentümer, jedoch nicht die Pächter der Grundflächen, die den gemeinschaftlichen Jagdbezirk bilden. Eigentümer von Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks, auf denen die Jagd ruht oder aus anderen Gründen dauerhaft nicht ausgeübt werden darf, gehören der Jagdgenossenschaft nicht an. Die Mitgliedschaft endet mit dem Verlust des Eigentums an bejagbaren Grundstücken des gemeinschaftlichen Jagdbezirks oder bei Wegfall der Bejagbarkeit des Grundstücks.
- (2) Die Jagdgenossenschaft erfasst alle Mitglieder in einem Verzeichnis unter Angabe der jeweiligen Grundflächenanteile (Jagdkataster). Das Jagdkataster ist so fortzuführen, dass es bei anstehenden Entscheidungen der Jagdgenossenschaft rechtzeitig zur Verfügung steht. Die Mitglieder sind ver-

pflichtet dem Jagdvorstand alle Veränderungen ihres Grundstückseigentums oder Nießbrauchs, die ihre Mitgliedschaft beeinflussen können, umgehend schriftlich mitzuteilen. Das Jagdkataster kann von Mitgliedern der Jagdgenossenschaft am Ort der Verwaltung eingesehen werden.

§ 4 Aufgaben der Jagdgenossenschaft

Die Jagdgenossenschaft verwaltet in eigener Verantwortung alle Angelegenheiten, die sich aus dem Jagdrecht der ihr angehörenden Jagdgenossen ergeben.

Dazu zählen insbesondere folgende Aufgaben:

1. Die Jagdnutzung im Interesse der Jagdgenossenschaft nach § 16 JWMG.
2. Die Mitwirkung bei der Erfüllung der Hegepflicht nach § 5 Abs. 4 JWMG.
3. Erfüllung der Wildschadensersatzpflichten nach § 53 JWMG.
4. Abschluss von Zielvereinbarungen zur Regelung des Abschusses von Rehwild (RobA).

Die Zielvereinbarungen orientieren sich an den forstwirtschaftlichen Gutachten über den Einfluss von Wildverbiss in den einzelnen Jagdrevieren. Das Nähere regelt das JWMG i. d. F. v. 12.11.2014.

§ 5 Organe der Jagdgenossenschaft

Die Organe der Jagdgenossenschaft sind die Versammlung der Jagdgenossenschaft und der Jagdvorstand.

§ 6 Einberufung der Versammlung der Jagdgenossenschaft

- (1) Die Versammlung der Jagdgenossen wird vom Jagdvorstand alle 3 Jahre einberufen. Die Einladung zur Versammlung ist mindestens 2 Wochen zuvor ortsüblich bekannt zu machen. Sie ist außerdem einzuberufen,
 - (2) wenn dies mindestens ein Zehntel der Mitglieder, die mindestens ein Zehntel der bejagbaren Grundfläche des gemeinschaftlichen Jagdbezirks vertreten, verlangt,
 - (3) wenn Entscheidungen, die nach § 7 dieser Satzung ausschließlich der Versammlung der Jagdgenossenschaft vorbehalten sind, getroffen oder geändert werden müssen
- oder
- (4) wenn die untere Jagdbehörde im Wege der Rechtsaufsicht eine entsprechende Anordnung erlässt.
 - (5) Die Versammlung der Jagdgenossenschaft soll an deren Sitz stattfinden. Sie ist nicht öffentlich. Der Jagdvorstand kann einzelnen Personen die Anwesenheit gestatten, wenn dies zur Unterstützung der Verwaltung sachdienlich ist
 - (6) Die Versammlung der Jagdgenossenschaft wird vom Vorsitzenden des Jagdvorstands geleitet.
 - (7) Unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ können keine Beschlüsse nach § 8 gefasst werden.

§ 7 Die Versammlung der Jagdgenossenschaft und ihre Aufgaben

- (1) Die Versammlung der Jagdgenossenschaft ist ausschließlich zuständig für
 - 1.1. Erstellung und Änderung der Satzung,
 - 1.2. Zusammenlegung und Teilung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
 - 1.3. Entscheidungen über die Nutzung der Jagd nach § 16 JWMG,
 - 1.4. Verpachtung des Jagdrechts an einen Pächter der erstmals einen Jagdpachtvertrag mit der Jagdgenossenschaft Amtzell schließt,
 - 1.5. Entscheidung über die Bildung einer Rücklage und die Verwendung des Reinertrages nach § 16 Abs. 2 JWMG,
 - 1.6. Wahl eines Vorsitzenden des Jagdvorstands mit Stellvertreter, eines Schriftführers, eines Kassenführers, der Beisitzer und eines Kassen- und Rechnungsprüfers,
 - 1.7. Entlastung des Jagdvorstands,
 - 1.8. Festsetzung von Aufwandsentschädigungen für Funktionsträger,
 - 1.9. Erhebung von Umlagen
 und trifft die entsprechenden Entscheidungen.



- (2) Folgende Aufgaben der Jagdgenossenschaft werden/wurden durch Beschluss der Jagdgenossenschaft auf den Jagdvorstand übertragen:
 - 2.1. Sämtliche Verwaltungsaufgabe soweit sie nicht nach Absatz 1 der Versammlung der Jagdgenossenschaft vorbehalten sind,
 - 2.2. Abrundungen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
 - 2.3. Abschluss öffentlich-rechtlicher Übertragungsvereinbarungen auf der Grundlage entsprechender Beschlüsse nach § 15 Abs. 7 JWMG und
 - 2.4. die Vorbereitung und Durchführung von Jagdverpachtungen auf der Grundlage entsprechender Jagdnutzungsentscheidungen nach § 16 JWMG.
- (3) Die Versammlung der Jagdgenossenschaft kann den Jagdvorstand ermächtigen, die Führung der Kassengeschäfte durch öffentlich-rechtlichen Vertrag der Gemeindekasse zu übertragen. Mit dem Wirksamwerden des Vertrags entfällt die Wahl eines Kassenführers.

§ 8 Beschlussfassung der Versammlung der Jagdgenossenschaft

- (1) Beschlüsse der Jagdgenossenschaft bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche.
- (2) Für Wahlen ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen der anwesenden Mitglieder der Jagdgenossenschaft ausreichend
- (3) Die Wahl des Vorstands erfolgt mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Auf Antrag von mindestens 10% der anwesenden Mitglieder oder bei mehreren Wahlvorschlägen muss die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgen.
- (4) Stimmenthaltungen werden bei der Berechnung der Stimmentmehrheit mitgezählt; sie wirken sich als Nein-Stimmen aus.
- (5) Miteigentümer und Gesamthandseigentümer eines zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehörenden Grundstücks haben zusammen nur eine Stimme und können ihr Stimmrecht nur einheitlich ausüben; der abstimmende Miteigentümer oder Gesamthandseigentümer gilt als Vertreter der anderen Mitberechtigten.
- (6) Bei der Beschlussfassung der Jagdgenossenschaft kann sich jeder Jagdgenosse durch einen bevollmächtigten, volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Die Vollmacht ist schriftlich zu erteilen. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens drei Jagdgenossen vertreten. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder Beauftragte. Bei Gütergemeinschaft bedarf es keiner Vollmacht.
- (7) Bei Abstimmungen über Verpachtungen ist das Mitglied der Jagdgenossenschaft, das sich um die Pacht bewirbt, stimmberechtigt.
- (8) Über den wesentlichen Verlauf und die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus ihr muss insbesondere hervorgehen, wie viele Jagdgenossen anwesend oder vertreten waren und welche Grundfläche von ihnen vertreten wurde; ferner der Wortlaut der gefassten Beschlüsse unter Angabe der Kopffzahl und Fläche, mit der sie gefasst wurden. Die Niederschrift ist vom Jagdvorstand und vom Schriftführer zu unterzeichnen. Die untere Jagdbehörde ist innerhalb eines Monats über die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft zu unterrichten.

§ 9 Jagdvorstand, Zusammensetzung, Aufgaben und Aufwandsentschädigung

- (1) Der Jagdvorstand besteht aus
 - dem Vorsitzenden und einem Stellvertreter
 - dem Schriftführer
 - dem Kassenführer
 - und bis zu vier Beisitzern.

Ein Stellvertreter oder Beisitzer kann auch die Funktion des Schriftführers und des Kassenführers übernehmen.

- (2) Der Vorsitzende vertritt die Jagdgenossenschaft gerichtlich und außergerichtlich. Seine Vertretungsmacht ist auf die Durchführung der gesetzmäßig und ordnungsgemäß gefassten Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossenschaft und des Jagdvorstands beschränkt.
- (3) Wählbar für den Jagdvorstand ist jeder, der volljährig und geschäftsfähig ist.
- (4) Ist eine Personengemeinschaft oder eine juristische Person Mitglied der Jagdgenossenschaft, so sind auch deren Vertreter wählbar.
- (5) Der Jagdvorstand wird für eine Amtszeit von 3 Geschäftsjahren (sh. § 1 Abs. 3 dieser Satzung) gewählt.
- (6) Endet die Amtszeit eines Mitglieds des Jagdvorstands vorzeitig durch Tod, Rücktritt oder Verlust der Wählbarkeit so ist für den Rest der Amtszeit innerhalb angemessener Frist, spätestens in der nächsten Versammlung der Jagdgenossenschaft, eine Ersatzwahl vorzunehmen.

§ 10 Aufgaben des Jagdvorstands

Zu den Aufgaben des Jagdvorstands gehören:

- (1) die Einberufung und Leitung der Versammlung der Jagdgenossenschaft, die Erstellung und Führung eines Jagdkatasters, die Kassenverwaltung und die Geschäfts- und Wirtschaftsführung,
- (2) sämtliche Verwaltungsaufgaben, soweit sie nicht nach § 6 Abs. 1 dieser Satzung der Versammlung der Jagdgenossenschaft vorbehalten sind.
- (3) die Verlängerung bestehender Pachtverträge mit dem/n selben Pächterin,
- (4) In Angelegenheiten, die an sich der Beschlussfassung durch die Versammlung der Jagdgenossenschaft unterliegen, entscheidet der Jagdvorstand, falls die Erledigung keinen Aufschub duldet. In diesen Fällen hat der Jagdvorstand unverzüglich die Zustimmung der Versammlung der Jagdgenossenschaft einzuholen. Diese kann die Dringlichkeitsentscheidung aufheben, soweit nicht schon Rechte Dritter entstanden sind.
- (5) Die Mitglieder des Jagdvorstands sind ehrenamtlich tätig. Sie erhalten eine Aufwandsentschädigung, deren Höhe von der Versammlung der Jagdgenossenschaft Amtzell festgelegt wird.
- (6) Ein Mitglied des Jagdvorstands darf bei Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft nicht beratend oder entscheidend mitwirken, wenn die Entscheidung ihm selbst oder einem Angehörigen (§ 20 Landesverwaltungsverfahrensgesetz) oder einer von ihm kraft Gesetzes oder Vollmacht vertretenen Person einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann.

§ 11 Sitzungen des Jagdvorstands

- (1) Der Jagdvorstand tritt auf Einladung des Vorsitzenden des Jagdvorstands nach Bedarf zusammen. Er muss einberufen werden, wenn ein Mitglied des Jagdvorstands dies schriftlich beantragt.
- (2) Der Jagdvorstand entscheidet mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder; Stimmenthaltung ist nicht zulässig. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der/des Vorsitzenden.
- (3) Die Sitzungen des Jagdvorstands sind nicht öffentlich.

§ 12 Kassenführer

Der Kassenführer muss gut beleumundet, seine wirtschaftlichen Verhältnisse müssen geordnet sein. Er ist für die ordnungsgemäße Führung der Jagdgenossenschaftskasse verantwortlich.

§ 13 Wirtschafts- und Geschäftsführung

- (1) Nach § 7 Abs. 1 Ziff. 1.5. dieser Satzung entscheidet die Versammlung der Jagdgenossen über die Verwendung des Reinertrags der Jagdnutzung.
- (2) Für notwendige Investitionen (z.B. Verbissschutz, Zuschüsse für Einzäunungen etc.) und zur Vermeidung der Erhebung von Umlagen bildet die Jagdgenossenschaft Amtzell eine



- jährliche Rücklage in angemessener Höhe.
- (3) Beschließt die Jagdgenossenschaft den restlichen Reinertrag nicht an die Mitglieder nach dem Verhältnis des Flächeninhalts ihrer beteiligten Grundflächen zu verteilen, kann jedes Mitglied der Jagdgenossenschaft, das dem Beschluss nicht zugestimmt hat, die Auszahlung seines Anteils verlangen. Der Anspruch erlischt, wenn er nicht bis zum Ablauf eines Monats nach Bekanntmachung der Beschlussfassung nicht schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Jagdvorstandes geltend gemacht wird.
 - (4) Für die Bearbeitung eines form- und fristgerechten Antrags eines Jagdgenossen zur Auszahlung seines Anteils am Reinertrag wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 10% des Auszahlungsbetrages erhoben.
 - (5) Von den Mitgliedern der Jagdgenossenschaft dürfen Umlagen nur erhoben werden, wenn und soweit dies zur Erfüllung von Verpflichtungen der Jagdgenossenschaft notwendig ist.

§ 14 Verfahren bei der Verpachtung

- (1) Der gemeinschaftliche Jagdbezirk wird nach öffentlicher Ausschreibung und/oder Einholung schriftlicher Gebote freihändig verpachtet. Auch eine Verlängerung laufender Pachtverträge ist möglich.
- (2) Die Jagdgenossenschaft kann die Verpachtung auch auf den Kreis ihrer Mitglieder beschränken.
- (3) Der Jagdpachtvertrag ist schriftlich abzuschließen. Die Pacht-dauer beträgt mindestens 6 Jahre. Ein laufender Vertrag kann auch auf kürzere Dauer verlängert werden.
- (4) Die Gesamtfläche auf der einer pachtenden Person die Wahrnehmung des Jagdrechts zusteh darf nicht mehr als 1000 Hektar umfassen.
- (5) Pächter kann nur sein, wer einen auf seinen Namen lautenden gültigen Jahresjagdschein besitzt und einen solchen während dreier Jagdjahre in Deutschland besessen hat.

§ 15 Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft

Für die Jagdgenossenschaft Amtzell bestimmte Bekanntmachungen werden im Gemeindemitteilungsblatt der Gemeinde Amtzell veröffentlicht.

§ 16 Inkrafttreten

Die vorstehende Satzung tritt mit dem Tag ihrer Bekanntmachung im Gemeindemitteilungsblatt der Gemeinde Amtzell in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung vom 17.03.2003 außer Kraft.

gez. Siegfried Netzer
Vorstand der Jagdgenossenschaft Amtzell

Vorstehende Satzung wird genehmigt:
Ravensburg, den 16.05.2018
gez. Kreisjagdamt
Landratsamt Ravensburg
Friedenstraße 6, 88212 Ravensburg

AUS DEM RATHAUS

Aktuelles aus dem Gewerbegebiet Korb

Die Dynamik im Gewerbegebiet in Korb war in den vergangenen Monaten groß. Nicht nur die von der Gemeinde angemietete Flüchtlingsunterkunft hat für Veränderungen gesorgt, sondern auch durch die Betriebe gab es größere Umbrüche. Die Firma Syrinx, ein Großhändler von Metallwaren, hat das Gewerbegebiet verlassen und aktuell wird vom Eigentümer ein neuer Mieter für diese Halle gesucht. Ein kleinerer Hallenteil wurde bereits an ein Logistikunternehmen vermietet.

Aus Sicht der Gemeinde ist es jedoch sehr erfreulich, dass sich zwei neue Unternehmen in Korb niederlassen werden. Zum einen hat die Firma BS Glas eine Halle erworben und wird mit einem Glas-handelsbetrieb nach Amtzell ziehen. Zur Anpassung des neuen Standorts hat die Firma aus Ravensburg kürzlich noch einen Bau-

antrag für die Errichtung einer kleineren Lagerhalle gestellt. Das Unternehmen ist auf den europaweiten Handel mit hochwertigem Glas spezialisiert und zudem wird mit eigenen Maschinen auch Glas verarbeitet.

Andererseits hat die Firma Schmid Wertstoffe aus Tettnang eine Halle in Korb erworben und wird sich dort niederlassen. Die über 40 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Unternehmens werden voraussichtlich im kommenden Jahr Korb als neuen Firmensitz haben. Auch die Firma Schmid Wertstoffe muss noch einige Bau-maßnahmen durchführen, um die Örtlichkeiten an den Bedarf des Unternehmens anzupassen. Der Betrieb ist auf die Sammlung, Verwertung und Weiterverarbeitung unterschiedlicher Abfallpro-dukte spezialisiert.

BAUERNMARKT



Bauernmarkt - jeden Samstag von 8.30 - 12.00 Uhr
• Schäferhof Broger (außer am 1. Samstag im Monat)

Lammfleisch auf Bestellung, Lammwurst, Apfel, Honig, Brot von Bäckerei Denzel (Vogt) und Dinnette

• **Fam. Gehweiler**

Äpfel, Birnen, Kartoffeln, Eier, Marmelade, Apfelsaft, Schnäpse und saisonale Früchte

• **Bodenseefischerei Bichlmair**

fangfrische Fische, Räucherfische aus eigener Räucherei, Fischsa-late und Marinaden, Leckereien aus Fluss und Meer, Fischbrötchen

FUNDBÜRO



Folgende Fundsachen wurden im Rathaus abgegeben und kön-nen in Zimmer Nr. 2 bei Frau Singer abgeholt werden:

- grüner Herrenpullover, Gr. M, Tom Tailor (Pfärricher Straße)
- Handy Samsung (Reichsdose an der B32)
- Motorradhelm schwarzgründig mit rotem und cremefarbenen Druck (Brückenge-länder/Parkplatz an der Waldburger Straße)
- Schwarzer Rucksack mit Inhalt – 2 Mützen, u.a. – (Haslacher Straße)
- Navigationsgerät Marke FALK mit Halterung und Schachtel Gar-min Drive
- iPhone schwarz/silber, IMEI 354405061476571 (Fundort: Parkplatz/Hecke zur B 32 in Korb)
- Schwarze Sporttasche travelite, Sportschuhe Gr. 41, kurze schwarze Sporthose, grünes Sportdress und Deodorant Axe

Folgende Schlüssel wurden gefunden:

- kleiner Schlüssel mit buntem Anhänger (Fundort: Pfärricher Straße)
- ABUS-Schlüssel mit Anhänger an roter Kordel (Fundort: Straße am Kapellenberg)
- Tubular-Schlüssel (Steckschlüssel) (Fundort: Schotterweg Hummelau in Richtung Rembrechts)

Folgende Fahrräder wurden gefunden:

- Herrenfahrrad schwarz/pink, Marke Staiger, grünes Schutzblech am kaputten Hinterrad
- Damenfahrrad Marke Gemini, Rahmen-Nr. 50/70 – anthrazit/grün mit silbernem Schutzblech (Fundort: Fahrradhalle beim Schulhof)
- Damenfahrrad, Comp Bulls 7005 Aluminium, weinrot mit schwar-zem Schutzblech, Shimanogangschaltung (Fundort: Am Rathaus)



VERSCHENKBÖRSE

Wer brauchbare Gegenstände hat, kann diese im Rathaus Frau Singer telefonisch unter 07520/950-14 oder schriftlich mitteilen. Die angebotenen Gegenstände und Ihre Telefonnummer werden dann kostenlos im Amtsblatt veröffentlicht.

Bitte melden Sie sich bei uns, wenn der Gegenstand aus der Verschenkbörse gestrichen werden kann. Nur so kann diese immer aktuell sein. Wenn Sie sich für einen der Gegenstände interessieren, setzen Sie sich bitte direkt mit dem Anbieter in Verbindung.

- HP Drucker 8100 Series, 07520/967999
- Samsung Syncmaster 950p Röhren-Monitor 19", einwandfrei, 07520/9238323
- Metall-Computertisch mit Stuhl, 07520/6769
- Phonowagen (Kiefer lackiert) für Fernseher + drei weitere Geräte (Maße: B 85 cm, T 50 cm, H 60 cm) Tel. 07520/923754
- Kinderschreibtisch (Maße: B 100 x T 50 x H 75), Tel. 07520/6070
- Handstaubsauger neuwertig (Tel. 07520/9449144)
- Crosstrainer (Tel. 07520/96140)
- Crome-Vanadium Werkzeug im Metallkasten (Tel. 07520/6240)
- 2 Kunststoffbottiche 1 x 1000 L, 1 x 1500 L (Tel. 07522/22230)

FERIENPROGRAMM

Ferienprogramm 2018

Hallo liebe Kinder und Jugendliche, vergesst nicht, bis zum 17.06.2018 könnt Ihr euch zum diesjährigen Ferienprogramm anmelden. Auch in diesem Jahr ist wieder eine Online-Anmeldung über unsere neue Ferienprogramm-Homepage www.amtzell.ferienprogramm-online.de möglich.

Genauere Infos hierzu findet ihr im aktuellen Programmheft. Ihr könnt aber auch einfach die Wunschzettel im hinteren Teil des Programmhefts ausfüllen und im Rathaus abgeben oder einfach in den Rathaus-Briefkasten einwerfen.

Leider ist uns ein Fehler unterlaufen.

Der Unkostenbeitrag für den Programmpunkt „Tiere auf dem Bauernhof“ beträgt 7,00 €.

Viel Spaß beim Anmelden!

Euer FePro-Team

STANDESAMT

GEBURT



Februar 2018

Miriam

Eltern: Christine und Rudolf Eisele, Fohlenweide 22

Elijah Lauri

Eltern: Cornelia und Stefan Mayer, Fohlenweide 7/5

März 2018

Raphael

Eltern: Theresa Kellner und Thomas Baldt, Alpenstr. 49

Samuel

Eltern: Miriam und Matthias Frey, Falkenweg 2

Maja Katharina

Eltern: Sonja und Daniel Heine, Wiesflecken 3

EHESCHLIESSUNG



März 2018

Stefanie Rothenhäusler geb. Straub und Robert Rothenhäusler Obermatzen 2

STERBEFALL



Februar 2018

Johannes Huber, 85 Jahre, Am Kapellenberg 41

Manfred Reimann, 77 Jahre, Jahnstr. 6

Elisabeth Sprung, 69 Jahre, Wilhelm-Koch-Weg 10

Chlotilde Weise, 98 Jahre, Greutstr. 7

März 2018

Bernhard Geißler, 90 Jahre, Eisenbachweg 2

Elisabeth Müller, 81 Jahre, Am Kapellenberg 29

Josefine Prestel, 88 Jahre, Maierhof 2

Erika Steub, 72 Jahre, Guttenbrunnstr. 10

UNSERE JUBILARE



Wir gratulieren herzlich:

Frau Anneliese Späth, Goppertshäusern 15
am 26. Mai zum 80. Geburtstag

Frau Maria Müller, Brunnenhaus 1/1
am 31. Mai zum 87. Geburtstag

Herrn Heinz Dieterle, Pfärrich 16
am 31. Mai zum 71. Geburtstag

Auch allen anderen Jubilaren, die hier nicht genannt werden wollen, gratulieren wir ebenfalls recht herzlich zum Geburtstag und wünschen alles Gute, vor allem jedoch Gesundheit.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

KIRCHENGEMEINDE

St. Johannes Evgl. und St. Mauritius Amtzell



Samstag, 26.05.

17:00 Uhr Vorabendmesse; mitgestaltet vom Bläser-Quintett Gebetsgedenken für Alois und Anna Hirscher, für Josefine Prestel vonseiten Seniorengymnastik, für einen bestimmten Verstorbenen und stilles Gebetsgedenken

Sonntag, 27.05.:

18:30 Uhr **Dreifaltigkeitssonntag**

Kein Gottesdienst! (10:30 Uhr Eucharistiefeier in Pfärrich) Maiandacht an der Lourdesgrotte (bei schlechtem Wetter in der Pfarrkirche)

Mittwoch, 30.05.:

08:00 Uhr Hl. Messe – danach Rosenkranzgebet

Donnerstag, 31.05.:

09:00 Uhr Hochfest des Leibes und Blutes Christi – Fronleichnam

Festlicher Gottesdienst in der Pfarrkirche Amtzell; anschließend **Fronleichnamsprozession** über Rathausplatz – Haslacher Straße – Einmündung Gartenstraße - Rosenstraße zur evangelischen Kirche (**Station**) danach zurück – Martinstraße – Wangener Straße – Pfarrkirche. **Schlusssegnen in der Pfarrkirche**

Samstag, 02.06.:

17:00 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 03.06.:

10:00 Uhr **9. Sonntag im Jahreskreis**

Kein Gottesdienst! (9 Uhr Gottesdienst in Pfärrich) Wort-Gottesfeier im Haus St. Gebhard, Andachtsraum

**Tauftermin:**

Der nächste Tauftermin ist: Samstag, 30. Juni 2018, 16 Uhr, Amtzell. Eltern, die ihr Kind taufen lassen möchten, mögen sich bitte im Pfarrbüro melden.

**Fest Fronleichnam am Donnerstag, 31.05.2018
9 Uhr Festgottesdienst; anschließend Prozession
Prozessionsordnung zum Fronleichnamfest**

Kreuz und Fahnen, Spielmannszug und Musikkapelle, Bürgerwehr und Justinigrenadiere, Fahnenabordnungen, Familien mit Kindern, Kommunionkinder, Ministranten, SAKRAMENTSGRUPPE, restliche Gemeinde

Einladung der Kommunionkinder zu Fronleichnam

Die Kinder, die in diesem Jahr die Erstkommunion gefeiert haben, sind herzlich zum Gottesdienst an Fronleichnam, **Donnerstag, 31. Mai um 9 Uhr und zur Prozession eingeladen.**

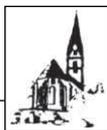
Die Kinder tragen dazu noch einmal ihre weißen Gewänder, mit Kreuz, ohne Kerze.

Nach der Prozession bitten wir darum, die Kommuniongewänder im Haus der Gemeinde (Konferenzraum) abzugeben. Bitte bringen Sie mit den Kommuniongewändern den Originalbügel und die Hülle, mit dem Namen des Kommunionkinds versehen, mit. Für diejenigen, die an diesem Fest nicht da sind, ist der Abgabepunkt im Pfarrbüro zu den üblichen Sprechzeiten!

Alle Kinder sind eingeladen, Blumen bei der Prozession zu streuen! Wir freuen uns, wenn wieder die Häuser geschmückt sind. Fähnchen zum Schmücken können im Pfarrbüro zu den üblichen Sprechzeiten abgeholt werden.

Kuchenverkauf der Ministranten an Fronleichnam

An Fronleichnam, 31. Mai 2018, veranstaltet der Kirchengemeinderat einen Frühschoppen im Haus der Gemeinde. Die Ministranten werden sich, wie schon in den letzten Jahren, dieser Aktion mit einem Kuchenverkauf anschließen.

**KIRCHENGEMEINDE
St. Mariä Geburt, Pfärrich**
**Samstag, 26.05.**

13:00 Uhr Trauung von Petra Zimmermann, geb. Milz und Karl-Heinz Zimmermann, Geiselharz

Sonntag, 27.05. - Dreifaltigkeitssonntag

10:00 Uhr Rosenkranzgebet

10:30 Uhr Eucharistiefeier

Jahrtag für Ludwig Halder, für Franz Rundel, Gebetsgedenken für Baptist Riedle und verst. Angehörige und für Hildegard Wetzl

19:30 Uhr Maiandacht in der Wallfahrtskirche

Donnerstag, 31.05. - Hochfest des Leibes und Blutes Christi - Fronleichnam

09:00 Uhr Amtzell: **Festlicher Gottesdienst in der Pfarrkirche Amtzell; anschließend Fronleichnamsprozession**

Sonntag, 03.06. - 9. Sonntag im Jahreskreis

08:30 Uhr Rosenkranzgebet

09:00 Uhr Eucharistiefeier

18:00 Uhr Byzantinischer Gottesdienst in der Wallfahrtskirche; es singt der Sergius-Chor Weingarten

Ministrantendienste:

Sonntag, 27.05. Milena Möhle, Kilian Bock, Robin u. Lilli Zettler, Johanna Wlotkowski

Sonntag, 03.06. Amelie u. Helena Weber, Piero Raufeisen, Jonathan Hubrich, Laura Kruck

Einladung zum Byzantinischen Gottesdienst

In der Wallfahrtskirche Mariä Geburt in Pfärrich findet am Sonntag, 3. Juni 2018, 18 Uhr, ein Byzantinischer Gottesdienst statt. Zele-

brant ist Pater Dr. Michael Schneider SJ. Es singt in deutscher und kirchenslawischer Sprache der Sergius-Chor Weingarten unter der Leitung von Alfred Löscher.

**KIRCHENGEMEINDE
St. Stephanus Haslach**
**Sonntag, 27.05. - Dreifaltigkeitssonntag**

10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier

Dienstag, 29.05.

08:00 Uhr Hl. Messe in der Pfarrkirche

Donnerstag, 31.05. - Hochfest des Leibes u. Blutes Christi - Fronleichnam)**09:00 Uhr Festgottesdienst**

19:30 Uhr Maiandacht in der Schomburger Kapelle

Freitag, 01.06. - Herz-Jesu-Freitag

19:00 Uhr Abendmesse

Sonntag, 03.06. - 9. Sonntag im Jahreskreis

Kein Gottesdienst!

SEELSORGEEINHEIT "AN DER ARGEN"

Amtzell, Esseratsweiler, Haslach, Pfärrich, Primisweiler, Roggenzell, Schwarzenbach, Siberatsweiler

Maiandachten

Sonntag, 27.05.2018

18:30 Uhr Amtzell, Maiandacht an der Lourdesgrotte (bei schlechtem Wetter in der Pfarrkirche)

19:30 Uhr Pfärrich, Maiandacht in der Wallfahrtskirche

Donnerstag, 31.05.2018 (Fronleichnam)

19:30 Uhr Maiandacht in der Schomburger Kapelle

Wallfahrtsorte im Elsass**Herzliche Einladung zu einer Pilgerreise mit Pfarrer Paul Notz, von Mo 24.09. - Mi 26.09.2018**

Wer pilgert hat meistens ein besonderes Anliegen, sei es ein Gebet, ein Herzenswunsch oder eine Suche, die nicht einmal bewusst sein muss. Jedem, der interessiert ist, bietet sich im September eine besondere Gelegenheit für seine Anliegen, nämlich eine Pilgerreise ins benachbarte Elsass und dem Besuch kraftvoller Orte. Erstes Ziel ist Freiburg mit dem Münster „Unserer lieben Frau“, dessen Turm zu den Meisterleistungen gotischer Architektur zählt. Danach geht es weiter nach Colmar mit dem Museum Unterlinden, dessen berühmtestes Objekt sicherlich der Isenheimer Altar ist. Übernachtet wird in der Wallfahrtsstätte Drei-Ähren (Trois Epis), wunderbar auf einem fast 700 Meter hohen Bergrücken gelegen. Dort findet die gemeinsame Feier einer Hl. Messe statt.

Nach dem Frühstück und einer Führung durch die Pilgerstätte, geht es weiter zur Gedenkstätte auf dem Lingekopf. Zwischen Juli und Oktober 1915 fanden hier besonders verlustreiche Kämpfe statt, bei denen 17.000 Soldaten beider Seiten ihr Leben verloren. Über das malerische Städtchen Kaysersberg, mit Führung in dieser historischen Stadt geht es weiter zur Wallfahrtsstätte Mont Sainte Odile, dem auf 760 m Höhe gelegenen Odilienberg. Er ist einer der wichtigsten Wallfahrtsorte des Elsass und eines der bekanntesten Ausflugsziele. Dort wird im Klosterhotel übernachtet. Nach dem Abschlussgottesdienst am frühen Morgen und dem anschließenden Frühstück, können Sie zur Odilienquelle gehen, und erhalten eine Führung in der Klosteranlage mit der Tränen- und Engelskapelle. Die anschließende Rückreise führt zunächst ins Glottertal nach St. Peter mit Besuch des Wallfahrtsortes Maria Lindenberg. „Was man auf den Lindenberg trägt, muss man nicht mehr mit nach Hause nehmen“. So erzählen viele Gläubige, die das Gotteshaus auf dem Lindenberg zum Beten aufgesucht und sich von ihren Sorgen befreit haben. Nach einer Mittagspause erfolgt mit einem Abstecher zum Titisee die Heimfahrt in die Ausgangsorte. Einen Flyer für diese Reise können Sie von der Homepage des Landvolks unter www.landvolk.de herunterladen.

Die Reise kostet 290 Euro pro Person im Doppelzimmer, **35,- € Einzelzimmerzuschlag.**

**Anmeldeschluss: 30. Juni 2018**

Anmeldung: Heine Pilgerreisen Gewerbestraße Allgäuerland Ahegg 22, 88239 Wangen, Tel.: 07522 – 9746 - 15, Fax: 07522 – 9746 – 46, info@heine-reisen.de

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE

Homepage: www.evkirche.wangen.de

Wochenspruch

Heilig, heilig, heilig ist der Herr Zebaoth, alle Lande sind seiner Ehre voll.
Jesaja 6,3

Gottesdienste**Samstag, 26. Mai**

17:00 Uhr St. Vinzenz Gottesdienst mit Abendmahl (Rauch)

Sonntag, 27. Mai - Trinitatis

09:15 Uhr Stadtkirche Gottesdienst mit Abendmahl (Knoll)

10:00 Uhr Amtzell Gottesdienst (Blumenthal)

10:45 Uhr Wittwaiskirche Gottesdienst (Knoll)

KINDERBETREUUNG**FÖRDERVEREIN
DER KINDERGÄRTEN****Kindertagesstätten freuen sich über FÖKI-Gelder**

Der Förderverein für die Kindergärten in Amtzell (FÖKI) war auch im Jahr 2017/2018 mit seinen Basaren und weiteren Angeboten aktiv, um für die Kindertages-Einrichtungen Gelder für Spiel- und Lernutensilien zu sammeln. So konnte am vergangenen Mittwoch, den 15.05. die offizielle Scheckübergabe an die drei Einrichtungen stattfinden.

Nach einem speziellen Punktesystem, das unter anderem auch die jeweilige Kinderanzahl pro Kindertagesstätte berücksichtigt, konnten folgende Beträge überreicht werden:

Kindergarten St. Gebhard: 2.270 €

Kindergarten St. Johannes: 1.940 €

Kindertagesstätte Sonnenblumenhaus 790 €

Wir freuen uns mit den Leiterinnen der Einrichtungen auf viele spannende, hilfreiche und schöne Spiel- und Lernutensilien für unsere Amtzeller Kinder!

Das FÖKI-Team Amtzell



v.l.n.r. Antje Le Cossec, Leitung Kindertagesstätte, Cornelia Mayer und Nadja Matern (FÖKI), Angelika Köhler, Leitung St. Johannes, Veronika Göser, Leitung St. Gebhard, sowie die Kinder Frida Engenhorst, Simon Grabherr und Janna Mayer

LÄNDLICHES SCHULZENTRUM**Prävention am LSZ in Zusammenarbeit mit dem Polizeirevier Konstanz**

Weitere Inhalte sind Verhalten im Straßenverkehr und Drogen. Den Auftakt zu einer Reihe von Präventionsveranstaltungen bildete das Lernangebot für die Klassenstufe 7 zum Thema *Gewalt*. Weitere Inhalte sind *Verhalten im Straßenverkehr* und *Drogen*.

Polizei in der Schule

Am Dienstag den 24. April durften wir, die Klassen 7a und 7b, drei spannende Stunden mit den Polizeibeamten Florian Suckel und Peter Herrle vom Polizeirevier Konstanz verbringen. Die Polizisten besprachen mit uns das Thema Gewalt und zeigten uns erschreckende Bilder aus Überwachungskameras von Opfern und Tätern. Außerdem erklärten sie uns wo eine Gewalttat beginnt und wie schnell man Mittäter wird. Allein dadurch, einen Gewaltakt des Täters für sich zu behalten und nicht zu melden, macht uns zu Mit-tätern. Sie zeigten uns, dass man durch freundliches Fragen weit mehr erreichen kann als durch Schläge und schließlich machten sie uns klar, wie wir uns in gefährlichen Situationen verhalten sollten. Zum Schluss durften wir noch einen Film über eine Frau ansehen, die achtlos verprügelt wurde. Sie hatte sich falsch verhalten und geriet so in die Finger aggressiver Täter.

Die beiden Polizeibeamten brachten uns viele wichtige Dinge bei und wir Schüler werden uns diese sicher merken.

Bericht der Schüler der Klassenstufe 7

**Schülerwettbewerb Alles paletti**

Nachhaltig und innovativ, so lautet das Motto von FORST UND HOLZ ALLGÄU – OBERSCHWABEN. Mit der Ausschreibung des Schulwettbewerbs *Alles paletti* wurde diesem Rechnung getragen. Das Ländliche Schulzentrum Amtzell hat erfolgreich daran teilgenommen und mit der Herstellung von Sideboards aus abgelegten Euro-Paletten den dritten Platz belegt. So konnten die Schüler der Klassenstufe 10 mit ihrem Techniklehrer Ferdinand Mähr bei der Preisverleihung, die im Rahmen der Messeausstellung Wangener Welten stattfand, die Glückwünsche und einen Preis entgegennehmen.





VEREINE

SV AMTZELL



Frauengymnastik 60 Plus

Die Gymnastikstunde am **28.05.2018** beginnt nochmals um **18 Uhr**.
Ab Montag, 04.06.2018 starten wir wieder um 19 Uhr.
Bitte um Beachtung!

BÜRGERWEHR AMTZELL



Ausrücken Fronleichnam

Hallo Kameraden,
unser nächstes Ausrücken ist an Fronleichnam. Antreten um 8.30 Uhr.
Um vollzähliges und pünktliches Antreten wird gebeten.

JUGENDMUSIKSCHULE



Franz-Xaver-Bucher-Stiftung vergibt Stipendien

Über 23.000 Euro hat die Franz-Xaver-Bucher-Stiftung der Jugendmusikschule Württembergisches Allgäu in ihrer letzten Sitzung am 16. Mai 2018 für das Schuljahr 2018/2019 an Stipendien vergeben. Die guten Kapitalerträge und diverse Privatspenden waren der Grund für die hohe Ausschüttung. Berücksichtigt werden konnten 14 Einzelstipendien für die Erweiterung des wöchentlichen Unterrichtes um 15 Minuten und 9 Ensembles und Orchester.
Der Stiftungsrat verabschiedete außerdem Frau Dorothea Jäger aus dem Gremium. Sie war eine der Mitbegründer der Stiftung und hat diese engagiert viele Jahre begleitet. Herr Oberbürgermeister Michael Lang bedankte sich im Namen der Stiftung recht herzlich. Ihre Stelle im Stiftungsrat tritt Frau Dr. Jutta Wiedemann an.



(Foto sitzend von links nach rechts: Doris Ziegler, Dorothea Jäger, Dr. Jutta Wiedemann stehend von links nach rechts: Josef Hodrus, Heidi Schmeißer, Dr. Hans Wagner, OB Michael Lang)

FÜREINANDER MITEINANDER IN AMTZELL E.V. AKTIVE SENIOREN



Die Aktiven Senioren radeln wieder.

Wir treffen uns wieder zu einer leichten Radtour rund um Amtzell (ca. 20 - 25 Km).

Termin: Dienstag, den 29. Mai

Abfahrt: 13:30 Uhr am Parkplatz Turnhalle

Die Strecke und das Tempo wird so festgelegt, dass alle Teilnehmer auch mit konventionellen Rädern teilnehmen können.
Anmeldung bitte (auch kurzfristig) bei Franz Birk, Tel.: 07520 6989.
Bei sehr schlechtem Wetter ist ein Ausweichtermin am 7.6.2018 vorgesehen.

BEGEGNUNGSSTÄTTE AMTZELL



Programm der Begegnungsstätte Amtzell Mai

Offener Rad-Treff

Wer unsere schöne Heimat mit dem Fahrrad entdecken will, ist bei uns herzlich willkommen.

Wir treffen uns am alten Schloss und fahren über Waldwege, landwirtschaftliche Fahrwege sowie über Radwege durch unsere schöne Landschaft.

Pack dein verkehrssicheres Fahrrad und Fahrradhelm und los kann es gehen zur ca. 30 bis 40 km Runde.

Termin: immer mittwochs ab 02.05.2018

Uhrzeit: 17.00 Uhr

Treffpunkt: Altes Schloss, Amtzell

Information: Geli Brosig, 07520/6988

INFORMATION

Gruppenreise Senioren

Die Seniorengruppe bietet auch dieses Jahr eine Gruppenreise an. Reisetrip 27.8. bis 31.8. Reiseziel: Berchtesgaden, Königsee, Bad Reichenhall und Salzburg.

Wer nicht gerne allein verreisen möchte, kann sich noch der Gruppe anschließen.

Anmeldung und Informationen bei Gertrud Rogg, Tel. 07520-953750 oder Maria Lippus, Tel. 07520-6965.

Informationsveranstaltung der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg

Vortrag: Meine Altersvorsorge – was habe ich schon, was brauche ich noch?

- Risikoabsicherung – Invalidität, Alter, Tod
- Gesetzliche, betriebliche und private Absicherung im Überblick
- Der Staat hilft mit: „Riester“, „Rürup“

Termin: Donnerstag, 07.06.2018

16.30 Uhr – Dauer ca. 2 Stunden –

Wo? Die Veranstaltung findet bei der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg, Regionalzentrum Ravensburg

Eisenbahnstraße 37,
88212 Ravensburg, im Konferenzsaal, 4. OG statt.

Interessiert? Falls ja, melden Sie sich bitte für den Vortrag unbedingt rechtzeitig per Telefon, Fax oder E-Mail unter 0751/8808-0 oder per Fax: 0751/8808-190

oder über E-Mail: regio.rv@drv-bw.de

im Regionalzentrum Ravensburg an.

Die Informationsveranstaltung kann von jedermann besucht werden und ist selbstverständlich kostenlos.

Das Forstamt informiert Privatwaldbesitzer zur Douglasie

Zur Douglasie findet am 8. Juni eine Informationsveranstaltung des Forstamtes für die Privatwaldbesitzer des Landkreises Ravensburg statt. Dabei soll auch die Demonstration anhand von Praxisbeispielen nicht zu kurz kommen. Das Hauptaugenmerk wird auf der Pflanzenherkunft, -beschaffung und -qualität, Standortansprüchen und Wildverbiss, Z-Baumauswahl und Wuchsleistung, sowie Durchforstungs- und Hochstungsmaßnahmen liegen. Treffpunkt ist Freitag, 8. Juni um 13.30 Uhr am Waldspielplatz in Baidnt (Anfahrt siehe



beigefügtem Lageplan oder unter www.landkreisravensburg.de – Rubrik Forstwirtschaft – Angebote für Privatwaldbesitzer); Ende der Veranstaltung ist gegen 16 Uhr. Weitere Informationen erteilt Ihnen gerne das Forstamt unter Telefon 0751/85-6232.



Oberschwabenklinik

Frauenklinik informiert werdende Eltern
Fragen rund um die Geburt, Wochenbett und die Versorgung des Neugeborenen beantwortet das Team der Wangener Geburtshilfe unter der Leitung des Chefarztes Dr. Elmar-D. Mauch beim nächsten Info-Abend für werdende Eltern am Dienstag, 5. Juni, um 19 Uhr im Westallgäu-Klinikum in Wangen. Vorgestellt werden dabei auch die Wochenstation und der Kreißsaalbereich. Auf Besonderheiten wie beispielsweise Zwillingss- oder Frühgeburten wird beim Info-Abend ebenfalls eingegangen.

Erweiterung der ReKo GmbH notariell besiegelt

Am Mittwoch, den 09. Mai 2018, trafen sich die bisherigen 17 Gesellschafter und die künftigen weiteren 39 Gesellschafter der ReKo GmbH beim Notar in Ravensburg, um die Erweiterung der Gesellschaft formell zu beschließen. Vorgegangen waren in den letzten Monaten zahlreiche Beratungen in den Gremien der beteiligten Städte, Gemeinden und Landkreise. Ziel der Regionaler Kompensationspool Bodensee-Oberschwaben GmbH, kurz ReKo, ist es auch in Zukunft die überörtlichen Ausgleichsbedarfe in Form von Ökopunkten für die beteiligten Städte und Gemeinden zu sichern. Bekanntlich muss jeder Eingriff, also jedes neue Wohn- bzw. Gewerbegebiet, jede Straße, jeder neue Rohstoffabbauort durch Aufwertungsmaßnahmen in Natur und Landschaft an anderer Stelle ausgeglichen werden. Die Querverrechnung erfolgt mittels Ökopunkten auf Basis der Ökopunkteverordnung des Landes Baden-Württemberg. Um sich nicht gegenseitig die Punkte am Markt wegkaufen zu müssen und damit die Preise hochzutreiben, macht es Sinn hier gemeinschaftlich und abgestimmt vorzugehen und die künftigen Bedarfe an Ökopunkten der nun beteiligten 56 Städte, Gemeinden und Landkreise abgestimmt und zentral zu besorgen. Dabei sind die künftigen Bedarfe erheblich und dies vor der schlichten Erkenntnis, dass Fläche nicht vermehrbar ist. Umso wichtiger ist es, die vielen Millionen Ökopunkte die künftig in der Region Bodensee-Oberschwaben gebraucht werden, in sinnvollen Naturschutzgroßprojekten wie z. Bsp. Mooren zu generieren und die ertragreichen landwirtschaftlichen Flächen für die Produktion von Lebensmitteln zu belassen.

Die ReKo GmbH ist die einzige ihrer Art in Baden-Württemberg und hat Vorbildfunktion für zahlreiche andere Regionen. Geschäftsführer Wilfried Franke, gleichzeitig Verbandsdirektor des Regionalverbandes Bodensee-Oberschwaben, musste sein Modell bereits bei den kommunalen Spitzenverbänden (Gemeindetag, Städtetag, Landkreistag), in weiteren Regionen des Landes sowie in den Landtagsfraktionen der verschiedenen Parteien in Stuttgart vorstellen. Mit der ReKo GmbH ist die Region Bodensee-Oberschwaben bei allen weiteren geplanten Eingriffen nun bestens aufgestellt. Sie ermöglicht einen sinnvollen naturschutzrechtlichen Ausgleich für die künftigen Eingriffe und leistet damit einen Beitrag für die

Zukunftsfähigkeit der Region Bodensee-Oberschwaben.
Ansprechpartner bei Rückfragen:
Wilfried Franke, Geschäftsführer
Regionaler Kompensationspool Bodensee-Oberschwaben GmbH
Hirschgraben 2
88214 Ravensburg
Tel. 0751 3635421
E-Mail: franke@rvbo.de



Ausstellung „Lebendige Seen Deutschland/ Oberschwäbische Seen“ noch bis 15. Juni im Landratsamt Ravensburg

Kreis Ravensburg – Die oberschwäbischen Seen wurden kürzlich vom Global Nature Fund (GNF), Koordinator des Netzwerkes Lebendige Seen Deutschland, als „Lebendige Seen 2018“ ausgezeichnet. Noch bis 15. Juni ist die dazugehörige Ausstellung im Foyer des Kreishauses I des Landratsamtes in der Friedenstraße 6 in Ravensburg zu sehen.

Der GNF und das Netzwerk lebendige Seen Deutschland ernennen jährlich am UN-Weltwassertag, dem 22. März, den „Lebendigen See des Jahres“. Die Auszeichnung soll auf Seen und Feuchtgebiete als wertvolle Ökosysteme und einzigartige Naturschätze aufmerksam machen. Verbunden mit Aktivitäten rund ums Jahr trägt die Kampagne zur Lösung aktueller Herausforderungen und zur nachhaltigen Entwicklung von Seen bei. Von den etwa 4.500 Seen und Weihern Baden-Württembergs liegen über die Hälfte in den am „Aktionsprogramm zur Sanierung oberschwäbischer Seen“ (SOS) beteiligten Landkreisen Ravensburg, Biberach, Sigmaringen und dem Bodenseekreis. Das Seenprogramm, welches wiederum dem Netzwerk Lebendige Seen Deutschland angehört, betreut seit 1989 insgesamt 113 Stillgewässer im Raum Oberschwaben. Seen und Feuchtgebiete gehören zu den wichtigsten und gleichzeitig zu den am stärksten bedrohten Lebensräumen in Deutschland. Sie werden durch Düngemittel, Pestizide und ungeklärte Abwässer belastet, durch Uferverbauung beeinträchtigt, durch Wassersport und Fischerei benutzt und in manchen Fällen sogar trockengelegt.

Vorgezogener Redaktionsschluss

Sehr geehrte Autoren,

aufgrund des kommenden Feiertages wird folgender Redaktionsschluss vorgezogen:

Veröffentlichung KW 22 (01.06.2018)
Redaktionsschluss 27.05.2018, 23.00 Uhr

Wir bitten um Beachtung und wünschen Ihnen schöne Feiertage.
Der Verlag

**Veranstaltungskalender****25. Mai - 03. Juni 2018**

26.5.	Sa	Bauernmarkt	08.00-12.00	Cosner Platz	Gemeinde Amtzell
27.5.	So	Maiandacht	18.30	Pfarrkirche St. Johannes & Mauritius	Kath. Kirchengemeinde Amtzell
30.5.	Mi	Cafe Herzraum	9.00 - 12.00 14.30 - 17.00	Wohnanlage Wilhelm-Koch-Weg, Gemeinschaftsraum	Füreinander-Miteinander in Amtzell e.V. und Gemeinde Amtzell
30.5.	Mi	Offener Rad-Treff	17.00	Treff: Altes Schloß	Begegnungsstätte
31.5.	Do	Gottesdienst mit anschl. Fronleichnam- prozession	9.00	Pfarrkirche St. Johannes & Mauritius	Kath. Kirchengemeinde Amtzell
2.6.	Sa	Bauernmarkt	08.00-12.00	Cosner Platz	Gemeinde Amtzell
3.6.	So	Fußballspiel - SV Amtzell - SV Neuravensburg 2/1	13.15/ 15.00	Stadion/Hössel	SV Amtzell - Fußball

WAS SONST NOCH INTERESSIERT**Samstagsfreizeit am 16. Juni „Ausflug zum Haustierhof Reutemühle“**

Der Familienunterstützende Dienst der Liebenau Teilhabe gemeinnützige GmbH bietet ein Mal pro Monat im Mehrgenerationenhaus Markdorf ein tolles Ganztagesprogramm für Kinder mit und ohne Behinderung oder besondere Bedürfnisse an.

Die Kinder ab 8 Jahren verbringen den Tag unter fachlicher Betreuung mit basteln, kochen, musizieren, tanzen und Spaziergängen zum Spielplatz. Spannende Ausflüge gehören ebenso zum vielfältigen Jahresprogramm wie der traditionelle Zirkustag.

Termin: samstags, 1x monatlich

Uhrzeit: 09:30 bis 16:30 Uhr

Anmeldung erforderlich!

Liebenau Teilhabe gemeinnützige GmbH

Familienunterstützender Dienst Bodenseekreis

Bärbel Ströbele

Tel: 07541- 373702

E-Mail: fud.bodenseekreis@stiftung-liebenau.de

Neben Freizeit- und Bildungsangeboten

für Kinder, Jugendliche und Erwachsene bieten wir:

Ambulant betreutes Wohnen & Persönliches Budget

in Salem (07553) 82 79 -757 /-582,

in Friedrichshafen (07541) 21 068,

Familienunterstützender Dienst (07541) 373 702,

Betreutes Wohnen in Familien (0751) 9771 2310

Wallfahrtsorte im Elsass

Herzliche Einladung zu einer Pilgerreise mit Pfarrer Paul Notz, von Mo 24.09. – Mi 26.09.2018

Wer pilgert hat meistens ein besonderes Anliegen, sei es ein Gebet, ein Herzenswunsch oder eine Suche, die nicht einmal bewusst sein muss. Jedem, der interessiert ist, bietet sich im September eine besondere Gelegenheit für seine Anliegen, nämlich eine Pilgerreise ins benachbarte Elsass und dem Besuch kraftvoller Orte. Erstes Ziel ist Freiburg mit dem Münster „Unserer lieben Frau“, dessen Turm zu den Meisterleistungen gotischer Architektur zählt. Danach geht es weiter nach Colmar mit dem Museum Unterlinden, dessen berühmtestes Objekt sicherlich der Isenheimer Altar ist. Übernachtet wird in der Wallfahrtsstätte Drei-Ähren (Trois Epis), wunderbar auf einem fast 700 Meter hohen Bergrücken gelegen. Dort findet die gemeinsame Feier einer Hl. Messe statt.

Nach dem Frühstück und einer Führung durch die Pilgerstätte, geht es weiter zur Gedenkstätte auf dem Lingekopf. Zwischen Juli und Oktober 1915 fanden hier besonders verlustreiche Kämpfe statt, bei denen 17.000 Soldaten beider Seiten ihr Leben verloren. Über das malerische Städtchen Kaysersberg, mit Führung in dieser historischen Stadt geht es weiter zur Wallfahrtsstätte Mont Sainte Odile, dem auf 760 m Höhe gelegenen Odilienberg. Er ist einer der wichtigsten Wallfahrtsorte des Elsass und eines der bekanntesten Ausflugsziele. Dort wird im Klosterhotel übernachtet. Nach dem Abschlussgottesdienst am frühen Morgen und dem anschließenden Frühstück, können Sie zur Odilienquelle gehen, und erhalten eine Führung in der Klosteranlage mit der Tränen- und Engelskapelle. Die anschließende Rückreise führt zunächst ins Glottertal nach St. Peter mit Besuch des Wallfahrtsortes Maria Lindenberg. „Was man auf den Lindenberg trägt, muss man nicht mehr mit nach Hause nehmen“. So erzählen viele Gläubige, die das Gotteshaus auf dem Lindenberg zum Beten aufgesucht und sich von ihren Sorgen befreit haben. Nach einer Mittagspause erfolgt mit einem Abstecher zum Titisee die Heimfahrt in die Ausgangsorte. Einen Flyer für diese Reise können Sie von der Homepage des Landvolks unter www.landvolk.de herunterladen.

Die Reise kostet 290 Euro pro Person im Doppelzimmer, **35,- € Einzelzimmerzuschlag**.

Anmeldung: Heine Pilgerreisen Gewerbepark Allgäuerland Ahegg 22 88239 Wangen Tel.: 07522 – 9746 - 15 Fax: 07522 – 9746 – 46, info@heine-reisen.de



**Niemand
flieht
ohne Not.
Helfen Sie
Flüchtlingen!**

Schnelle Spende, schnelle Hilfe: www.caritas-spende.de
Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart e.V.
IBAN: DE63 6012 0500 0001 7088 01 · BIC: BFSWDE33STG
Stichwort: Flüchtlinge





Druck + Verlag
WAGNER

Seit mehr als 50 Jahren ein loyaler Partner der Kommunen.

Anzeigenkombi

Ravensburg



*Sprechen Sie mit
Ihrer Werbung jetzt
ganz gezielt mehr als
13.000 Haushalte im
Landkreis Ravensburg an!*

Profitieren Sie von einem unschlagbar günstigen Kombinationsrabatt!
Sprechen Sie mit uns! Wir beraten Sie gerne.

Mindestgröße schwarz/weiß
30 mm, 2-spaltig (90 mm breit)
30 x 2 = 60 mm
60 x 2,65 = Euro 159,00 zzgl. 19% MwSt.

Beispiel 4-spaltig schwarz/weiß
100 mm, 4-spaltig (187 mm breit)
100 x 4 = 400 mm
400 x 2,65 = Euro 1060,00 zzgl. 19% MwSt.

Anzeigen-Info:

Telefon 07154 8222-0

Fax 07154 8222-15

Mail anzeigen@duv-wagner.de

Farbpreise siehe Preisliste unter www.duv-wagner.de



Gute Vorsätze

Wenn aus inspirierenden
Ideen ein Zuhause wird.



WOHNTRENDS

**BAUEN &
WOHNEN**

Immer am Montag ab
20:30 Uhr
mit Tobias Baunach

Chiffre-Info

Bei Anzeigen, die unter Chiffre erscheinen, können wir über die Auftraggeber keine Auskunft geben. Die Geheimhaltung des Auftraggebers ist jeweils verpflichtender Bestandteil des Anzeigen-Auftrages bei Chiffre-Anzeigen.

Druck + Verlag
WAGNER

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co.KG · Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim

STELLENANGEBOTE



Wir suchen ab sofort eine/n

Elektroniker/in für Energie- und Gebäudetechnik

Das erwartet Sie: Entwurf, Planung und Installation sowie Inbetriebnahme und Instandsetzung von Energieversorgungs- und Gebäudetechniksystemen verschiedenster Art, wie z.B. von Gebäudeleiteinrichtung und Bussystemen, dezentralen Systemen zur Energieversorgung inkl. regenerativen Energiequellen, Schaltanlagenbau, Planung, Installation und Wartung von Ladeinfrastrukturen, DGUV 3 Prüfung uvm.

Das bieten Sie: Ausgebildeter Elektroniker/Elektroinstallateur mit mindestens drei Jahren Berufserfahrung. Fundierte Kenntnisse der gesamten Elektroinstallation und Erfahrungen in der Bauinstallation. Selbstständige und verantwortungsvolle Arbeitsweise. Flexibilität, Belastbarkeit und hohe Leistungsbereitschaft. Teamplayer mit sozialer Kompetenz und guten Umgangsformen. Dienstleistungsorientiertes Denken. Versiert im Umgang mit Kunden.

Das bieten wir: Unbefristete Festanstellung. Anspruchsvolle und abwechslungsreiche Aufgaben. Erfolgreiches und engagiertes Team. Kollegiales Miteinander. Neues Firmengebäude. Gezielte Weiterbildungsmöglichkeiten. Eigenes Firmenfahrzeug.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann schicken Sie und Ihre vollständige Bewerbung mit Angabe der Gehaltsvorstellungen und Ihres frühestmöglichen Eintrittstermins an: Jöchle Elektrotechnik GmbH, Am Umspannwerk 10, 88255 Baidt



JÖCHLE Elektrotechnik GmbH
www.joehle.de
Am Umspannwerk 10
88255 Baidt
Tel. 07502 / 679 85-00



- Garten- und Landschaftsbau
- Straßen- und Tiefbau
- Kieswerk
- Umwelttechnik
- Gebäuderückbau
- Containerdienst



Wir sind ein mittelständisches Unternehmen mit Hauptsitz in Tettngang und einer Niederlassung in Wangen. Unser Motto: Leben und Arbeiten in der Region.

Wir suchen zum baldmöglichsten Eintritt qualifizierte und engagierte Fachkräfte (m/w) für die Bereiche

- **Garten-/Landschaftsbau**
- **Straßen-/Tiefbau**

Wenn Sie Interesse an der Mitarbeit in einem dynamischen Team haben, bewerben Sie sich mit Ihren vollständigen Bewerbungsunterlagen bei uns.

Zwisler GmbH
Biggenmoos 55
88069 Tettngang

z.H. Frau Nadine Heiss
E-Mail: n.heiss@zwisler-tettngang.de
www.zwisler-tettngang.de



Flexible Reinigungskraft

für Bürogebäude 1–2 mal wöchentlich (25–30 Stunden pro Monat) gesucht.



Fohlenweide 41 · 88279 Amtzell · Telefon: 07520 96666-0

Gezielte Werbung – vernünftige Preise

GESCHÄFTSANZEIGEN



SPRINZ
LEBEN MIT GLAS

Glasspezialisten für Sie vor Ort
in unserer Verkaufsausstellung



Maßtür ab 287,-
Normtür ab 227,-

SPRINZ Ganzglasinnentür
1-farbiger keramischer Siebdruck
inkl. Beschlagset & Griff

Öffnungszeiten

Mo-Fr 08:00 - 18:00 Uhr
Sa 09:00 - 12:00 Uhr

FACHBERATUNG,
VERKAUF & MONTAGE

Lagerstraße 13/1
88287 Grünkraut-Gullen
Tel. +49 (0) 751 379-9545

Vom Bauhelm bis
zum Arbeitsschuh ...

**LAYER
HAT DAS
ZEUG DAZU**

Das ganze Sortiment auf
www.derlayer.de

**T-Shirt Hakro
Gots-Organic**
100% Bio-Baumwolle
In verschiedenen
Farben erhältlich
ab 9,90 €



Bermuda FHB Wulf
50% Baumwolle,
50 % Polyester
In verschiedenen
Farben erhältlich
ab 49,90 €



**Polo-Shirt Hakro
Performance**
3-Loch-Knopfleiste
In verschiedenen
Farben erhältlich
ab 23,90 €



**Bohrhammer
BOSCH**
GBH 2-20D
650 Watt, 1,7 J
Gewicht: 2,3 kg
Artikelnr: 22165
109,00 €



**Insektenstichheiler
bite away**
minimiert Beschwerden
durch konzentrierte
Wärmeeinwirkung
Artikelnr: S19971
28,50 €



**Sicherheitsan-
dale Mascot
Alpamayo S1P**
Zehenschutzkappe
aus Komposit
Artikelnr: 10002289
35-48
79,90 €



Preise inkl. 19% MwSt. Änderungen und preislicher Irrtum vorbehalten.
Preise gültig bis 30.06.18. Angebot gültig solange der Vorrat reicht.

Klausenburger Str. 15
D-88069 Tettang
Tel. +49(0)7542/9300-0

LAYER
www.derlayer.de

Druck + Verlag Wagner, 70799 Kornwestheim
Postvertriebsstück E 7928 C - Gebühr bezahlt -
Dt. Post AG

★ **AMERICAN** ★
PLAYHOUSE

35 Geldspieler
erwarten Sie! **Come in
and win!**

täglich von 8:00 - 24:00 Uhr
geöffnet

Ravensburg-Südstadt . Jahnstraße 104

Mal-Atelier Jauernig

Bleichnau 3, 88069 Tettang

Jeden Dienstag, 19-21 Uhr **Freies Malen**

Jeden Mittwoch, 19-21 Uhr **Intuitives Malen**

www.artesana-bleichnau.com

Landmetzgerei
Baumann
Feld am See

Feld 17, 88289 Waldburg, Telefon 07529 1750

Verkaufszeiten: Freitag 08.00 - 12.00 h und 14.00 - 18.00 h
Samstag 07.30 - 12.00 h

Wochenendangebot vom 25.05 – 26.05.2018

BIERWURST , „Bayerische Art“	100 g	1,19 €
DELIKATESSE LEBERWURST	100 g	0,96 €
ROSTBRATWÜRSTLE „Thüringer Art“	100 g	0,97 €
PIZZATÄSCHLE (Schweinerücken gefüllt mit Schinken, Salami, Käse)	100 g	1,25 €

Rund um Amtzell - RV - Weingarten - Wangen

hUND
IMMOBILIEN

Sie erreichen uns unter
07520 96 141
www.hund-immobilien.de

Wir suchen für unsere Interessenten
- Immobilien aller Art -

Werben mit Erfolg